

Standortkameradschaft Köln  
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
– Landesgeschäftsstelle West –  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233  
Mail: west@dbwv.de

**Stichwort:**

Änderung des § 11 Abs. 3 Soldatengesetz

**Antragstext:**

Der Bundesvorstand wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der Absatz 3 des §11 Soldatengesetzes geändert wird. Der Absatz 3 unterwirft die Soldaten, wenn sie nicht unter einem Soldaten dienen, den Regelungen des sogenannten Remonstrationsrechts und -pflicht, die im Bundesbeamtengesetz geregelt sind. Mit dieser Regelung werden die Soldaten, obwohl sie in der Bundeswehr dienen, einem anderen Rechtsgebilde unterworfen und an dieser entscheidenden Stelle aus den Pflichten des Soldatengesetzes herausgelöst.

**Antragsbegründung:**

§ 1 Abs. 2 WStG sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass Vorgesetzte nicht Soldaten sind. Der im § 11 (3) SG aufgezeigten Sonderregelung bedarf es daher nicht.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner  
Oberstleutnant  
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln